

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Allgemeine Angaben

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH (Mutterunternehmen) hat ihren Sitz in Schwäbisch Hall und ist unter der Nummer HRB 571827 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungsspezifische Posten erweitert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Information werden in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst, die im Konzernanhang gesondert ausgewiesen werden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird die Energiesteuer auf Erzeugungsanlagen unter den sonstigen Steuern ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem Materialaufwand.

Konsolidierungskreis

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH stellt als Mutterunternehmen gemäß § 290 ff. HGB einen Konzernabschluss auf. Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB des Konzerns der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH, aus der sich die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben, ist dem Konzernanhang beigefügt.

In den Konzernabschluss sind neben der der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH als Mutterunternehmen zum Bilanzstichtag 24 (Vorjahr: 23) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmen verfügt.

Dabei handelt es sich um folgende Unternehmen:

- GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens 90,0 Prozent)

- HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens 90,0 Prozent)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens 90,3 Prozent)
- Energie-Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100 Prozent)
- Haller Energiebeteiligungen GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100 Prozent)
- SHERPA GmbH, Wien (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100 Prozent)
- Haller Windenergie Beteiligungen GmbH, Schwäbisch Hall (Anteil des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100 Prozent)
- Windpark Rote Steige GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (Anteil des Mutterunternehmens Haller Windenergie Beteiligungen GmbH 100 Prozent)
- Somentec Software GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 84,0 Prozent)
- Solbad Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 60,0 Prozent)
- Solar Invest AG, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 59,8 Prozent)
- Bel Solar S.r.l., Bozen, Italien (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100 Prozent)
- WS Power Plant Cavarzere S.r.l., Bozen, Italien (Anteile des Mutterunternehmens Bel Solar S.r.l. 100 Prozent)
- Italian Energy Roof S.r.l., Bozen, Italien (Anteile des Mutterunternehmens Bel Solar S.r.l. 100 Prozent)
- Solarkraftwerk Borna GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100 Prozent)
- Windpark Tomerdingen-Bermaringen GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100 Prozent)
- Windpark Tegelberg-Donzdorf GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100 Prozent)
- Windkraftanlagen Creglingen Verwaltungs GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100 Prozent)

- Solar Invest MD Anonymi Etairia, Krioneri, Griechenland (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 80 Prozent)
- WEBW Windkraftanlagen Creglingen GmbH & Co. KG, Stuttgart (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 51 Prozent)
- Grundstücksgesellschaft Solarfabrik – GSF – GbR, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 50,0 Prozent, Anteile des Mutterunternehmens GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH 50,0 Prozent)
- Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 51 Prozent)
- Windpark Kohlenstraße Verwaltungs-GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG 100 Prozent)
- KWA Contracting AG, Bietigheim-Bissingen (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 58,5 Prozent)

Folgende Gesellschaft wird anteilsmäßig gemäß § 310 HGB konsolidiert:

- RSE Rheinisch-Schwäbische Energie GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 50,0 Prozent)

Darüber hinaus wird eine Beteiligung an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß §§ 311 und §§ 312 HGB bilanziert, weil von den einbezogenen Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt wird.

- Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Sindelfingen
(Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 29,9 Prozent)

Nach § 296 Abs. 2 HGB wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage folgende verbundene Unternehmen des Mutterunternehmens KWA Contracting AG nicht mit einbezogen:

Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in Tsd. EUR	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-) vor EAV Tsd. EUR
KWA Zweite Solarkraftwerk GmbH & Co. KG	100,0 %	742	6
KWA Verwaltungs GmbH	100,0 %	35	-4
KWA Bioenergie Manderscheid GmbH & Co. KG	100,0 %	186	-7
KWA Bioenergie Bad Bevensen GmbH & Co. KG	100,0 %	430	14
Eviva Energy Services GmbH & Co. KG	100,0 %	1.600	167
Eviva Energy GmbH	100,0 %	100	24

Nach § 311 Abs. 2 HGB wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage folgende assoziierte Unternehmen des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH nicht mit einbezogen:

Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in Tsd. EUR	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-) vor EAV Tsd. EUR
Stadtwerke Olching GmbH, Olching	49,0 %	7.500	-237
HKS Systeme GmbH, Schwäbisch Hall	49,9 %	1.697	337
EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG, Mainhardt	47,6 %	3.540	265
EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs-GmbH, Mainhardt	47,6 %	35	1
Ahrtal-Werke GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler Hall	49,0 %	12.647	101
Biogasanlage Reber GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall	40,0 %	186	-110
Biogasanlage Reber Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall	40,0 %	50	2
EVM Energieversorgung Michelfeld GmbH, Michelfeld	47,6 %	918	28

Nach § 311 Abs. 2 HGB wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage folgende assoziierte Unternehmen des Mutterunternehmens KWA Contracting AG nicht mit einbezogen:

Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in Tsd. EUR	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-) vor EAV Tsd. EUR
WEBW Neue Energie GmbH	50,0 %	154	94
KWA Bioenergie Windischbuch GmbH & Co. KG	50,0 %	540	142
biogas Kochendorf Verwaltungs GmbH	50,0 %	16	1
Biogas Kochendorf GmbH & Co. KG	49,0 %	-29	20
KWA Kraftwerk Lohbrügge GmbH & Co. KG	45,45 %	2.820	269
Bioenergie Römerhügel GmbH & Co.KG	43,33 %	810	220
Bioenergie Kornwestheim-Ost GmbH & Co. KG*	40,7 %	1.274	69
Naturenergie Kaiserstein GmbH & Co. KG	33,33 %	242	71
Naturwärme Schwaigern GmbH	27,0 %	122	8
Windkraftanlagen Creglingen GmbH & Co. KG	16,30%	7.814	153
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG	9,78 %	2.300	301

*Zahlen zum 31.12.2018

Nach § 311 Abs. 2 HGB wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage folgende assoziierte Unternehmen des Mutterunternehmens Solar Invest AG nicht mit einbezogen:

- Windpark Beppener Bruch V GmbH & Co. KG, Berlin
(Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 38,0 Prozent)

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss und die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember 2019) aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Anforderungen nach

einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Darüber hinaus erforderliche Anpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurden vorgenommen. Die gleichen Konsolidierungsgrundsätze gelten entsprechend der Beteiligungsquote für die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz als gesonderter Posten ausgewiesen. Die assoziierten Unternehmen wenden in ihren Jahresabschlüssen grundsätzlich konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für die vor dem 1. Januar 2010 erstmalig einbezogenen Unternehmen nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung des Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmens.

Für die nach dem 1. Januar 2010 erstmalig einbezogenen Unternehmen bzw. im Falle des nach diesem Zeitpunkt erfolgten Übergangs auf die Vollkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden, anteiligen neu bewerteten Eigenkapital gemäß § 301 HGB vorgenommen.

Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung

Die in den Vorjahren bei der Kapitalkonsolidierung entstandenen aktiven Unterschiedsbeträge wurden jeweils als Firmenwert ausgewiesen und grundsätzlich planmäßig linear über vier Jahre abgeschrieben.

Nicht beherrschende Anteile

Die Fremdanteile am Konzernjahresergebnis werden den nicht beherrschenden Anteilen innerhalb des Eigenkapitals zugeordnet.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden aufgerechnet bzw. eliminiert (§ 303 HGB).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden gegenseitig verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB). Außerdem wurden konzerninterne Gewinn- und Verlustübernahmen des Geschäftsjahrs eliminiert.

Behandlung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 304 Abs. 2 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden grundsätzlich planmäßig linear über vier Jahre abgeschrieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei Eigenleistungen umfassen die Herstellungskosten Fertigungslöhne, Fertigungsmaterial, Maschinen- und Fuhrleistungen sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen überwiegend linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Unterjährig erworbene Anlagegegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Bei bestehenden degressiven Abschreibungen wird weiterhin auf die lineare Methode übergegangen, sobald dies zu höheren Abschreibungen führt.

Investitionszuschüsse werden aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, wenn das jeweilige Unternehmen sowohl Zuschussempfänger als auch Eigentümer des Vermögensgegenstands ist. Ansonsten werden die Investitionszuschüsse als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über 20 Jahre linear aufgelöst. Seit 2018 werden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, im Jahr der Anschaffung sofort als Betriebsausgabe abgezogen, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, 250,00 EUR nicht übersteigen (bisherige Grenze 150,00 EUR).

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, 250,00 EUR, aber nicht 800,00 EUR übersteigen, werden seit 2018 in einen Sammelposten mit sofortiger Abschreibung eingestellt (bisherige Grenzen 150,00 EUR bis 410,00 EUR).

In den Finanzanlagen sind Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Bei dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen werden bei Bestehen einer Aufrechnungslage im Sinne des § 387 BGB saldiert.

Bei einzelnen Konzernunternehmen liegen aufgrund der rollierenden Jahresablesung für einen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Die entsprechenden Forderungen wurden zum 31. Dezember 2019 hochgerechnet und mit den erhaltenen Abschlagszahlungen der Kunden saldiert dargestellt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreisen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten

Erhaltene Kapitalzuschüsse zum Anlagevermögen wurden bis 2009 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Sie werden zum Nennwert abzüglich der zeitanteiligen ergebniswirksamen Auflösung, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, ausgewiesen. Die Kapitalzuschüsse der Jahre 2010 ff. werden aktivisch abgesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die seit 2016 bzw. 2017 vereinnahmten Baukostenzuschüsse für das Stromnetz bzw. Gasnetz werden unter dieser Position ausgewiesen. Sie werden korrespondierend zur Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Baukostenzuschüsse, die bis einschließlich 2002 vereinnahmt wurden, werden auch unter diesem Posten ausgewiesen und jährlich mit 2,5 % aufgelöst.

Rückstellungen

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst worden. Bei einer mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %).

Pensionsrückstellungen für außertariflich Angestellte werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen nach der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Zugrundelegung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) gemäß RückAbzinsV sowie einer Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) gebildet. Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtung beruht gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt 4.617 Tsd. EUR.

Den Pensionsverpflichtungen an außertariflich Angestellte der Kerngesellschaften stehen zur Absicherung Rückdeckungsversicherungsverträge gegenüber, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und teilweise an die Pensionäre verpfändet sind. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Entsprechend werden die Pensionsverpflichtungen und das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen.

Die Bewertung der erstmalig gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % und einer Besoldungs- bzw. Entgeltrendynamik von 2,00 % bezüglich des Erfüllungsrückstandes, der Aufstockungszahlungen und der Abfindungen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %), eines Entgeltrends von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) sowie eines Trends für die Beitragsbemessungsgrenze von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %).

Bei den Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Effekte aus Änderungen der Abzinsungzinssätze werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Stichtag gebildet, die ertragsmäßig späteren Perioden zuzuordnen sind. Die Auflösung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Latente Steuern

Die Aktivierung der aktiven latenten Steuern in Höhe von Tsd. EUR 15 wird auf Grund der in den folgenden fünf Jahren geschätzten nutzbaren Verlustvorträge gebildet. Der Berechnung liegen die Planjahre 2020 bis 2024 mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz des Wirtschaftsjahres 2019 (zwischen 28,23% und 29,82 %) zu Grunde.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von Tsd. EUR 27 wurden auf Grund eines steuerlichen Mindervermögens gebildet. Der Berechnung liegt der unternehmensindividuelle Steuersatz von ca. 29% des Wirtschaftsjahres 2019 zu Grunde.

Auf eine Überleitungsrechnung nach DRS 18.67 wird wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Bewertungseinheiten

Einzelne Tochterunternehmen setzen derivative Finanzinstrumente ein, um Sicherungszusammenhänge zur Zinsabsicherung zu bilden.

Die Derivate werden als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert zum Stichtag. Zur Ermittlung des Marktwertes wird soweit möglich auf den auf einem aktiven Markt notierten Preis (z. B. Börsenpreis) zurückgegriffen. Soweit die Marktwerte nicht über einen aktiven Markt verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (Discounted Cashflow Methode) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind im Anlagenspiegel innerhalb des Konzernanhangs separat dargestellt.

2. Vorräte

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	1.651	1.514
Unentgeltlich erhaltene Schadstoffemissionsrechte	547	549
Unfertige Leistungen	4.741	5.087
Waren	26.425	32.138
	33.364	39.288

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Davon RLZ > 1 Jahr	Stand 31.12.2018	Davon RLZ > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.352	0	26.465	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.436	0	2.958	0
Forderungen gegen Gesellschafter	3.382	0	1.951	0
Sonstige Vermögensgegenstände	11.430	0	17.609	933
	45.600	0	48.983	933

Wie im Vorjahr werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen bei Bestehen einer Aufrechnungslage im Sinne des § 387 BGB miteinander saldiert.

Davon ausgenommen sind Leistungen aus Darlehen an verbundene Unternehmen oder andere Verpflichtungen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr ausweisen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Beträge in Höhe von Tsd. EUR 6.796 (Vj. Tsd. EUR 12.478) enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern sowie um Energiesteuer- und Stromsteuererstattungsansprüche.

4. Wertpapiere

Unter diesem Posten sind Wertpapier- und Fondsanlagen ausgewiesen.

5. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen in Form von Termingeldern und Mitteln auf Kontokorrentkonten.

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet überwiegend Ausgaben vor dem Abschlussstag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

7. Eigenkapital

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	31.825	31.825
Kapitalrücklage	13.255	9.749
Gewinnrücklagen	14.611	13.070
Nicht beherrschende Anteile	21.408	23.972
Bilanzgewinn	115.036	106.595
	196.135	185.211

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn enthalten im Wesentlichen die Gewinnrücklagen der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die während der Konzernzugehörigkeit erwirtschafteten Ergebnisse der konsolidierten Unternehmen.

Der Bilanzgewinn des Mutterunternehmens beträgt EUR 79.311.104,49.

8. Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält übertragene empfangene Ertragszuschüsse der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH in Höhe von 190 Tsd. EUR. Dieser wird entsprechend der Abschreibungsmethode des jeweils bezuschussten Anlageguts aufgelöst. Weiterhin sind im Sonderposten Investitionszuschüsse der Energie-Rhein-Sieg GmbH in Höhe von 18 Tsd. EUR enthalten.

9. Empfangene Ertragszuschüsse

Die seit 2016 bzw. 2017 vereinnahmten Baukostenzuschüsse für das Stromnetz bzw. Gasnetz werden unter dieser Position ausgewiesen. Sie werden korrespondierend zur Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Baukostenzuschüsse, die bis einschließlich 2002 vereinnahmt wurden, werden auch unter diesem Posten ausgewiesen und jährlich mit 5 % bzw. im letzten Jahr mit 2,5 % aufgelöst.

10. Rückstellungen

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.661	3.943
Steuerrückstellungen	474	337
Sonstige Rückstellungen	19.536	14.399
	24.671	18.679

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beläuft sich auf 526 Tsd. EUR, der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 5.187 Tsd. EUR. Der Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen bzw. den saldierungsfähigen Vermögenswerten beträgt 139 Tsd. EUR. Der Ertrag aus den saldierungsfähigen Vermögenswerten beläuft sich auf 19 Tsd. EUR.

Die Steuerrückstellungen umfassen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr und für Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Ausstehende Rechnungen	14.451	10.534
Rückstellungen für Emissionszertifikate	273	139
Rückstellungen für Drohverluste	1.982	0
Überstunden, Gleitzeit, Urlaubsansprüche	1.523	1.363
Sonstige (Berufsgenossenschaft, Jahresabschluss etc.)	1.307	2.363
	19.536	14.399

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 1.077 Tsd. EUR quotal einbezogene Unternehmen.

11. Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	davon RLZ bis 1 Jahr	davon RLZ 1-5 Jahre	davon RLZ > 5 Jahre
Anleihen, nicht konvertibel (Vorjahr)	2 (27)	2 (27)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	293.378 (290.005)	22.767 (22.545)	270.611 (267.460)	181.393 (186.735)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	4.766 (18.103)	4.766 (18.103)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	21.811 (26.040)	21.609 (26.034)	202 (6)	58 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	8.642 (8.036)	8.642 (8.036)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	5.926 (20.378)	5.926 (20.378)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	20.775 (30.454)	10.210 (21.503)	10.565 (8.951)	7.925 (7.005)
Summe (Vorjahr)	355.300 (393.018)	73.922 (116.601)	281.378 (276.417)	189.376 (193.740)

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 2.789.076,16 (Vj. 3.583 Tsd. EUR) aus Steuern und EUR 858,54 (Vj. 5 Tsd. EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Davon sind 152.767 Tsd. EUR durch Ausfallbürgschaften der Stadt Schwäbisch Hall gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind vor allem Mietvorauszahlungen und im Voraus bezahlte Mieten für das Jahr 2019 enthalten. Darüber hinaus werden Baukostenzuschüsse ausgewiesen, welche über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

13. Umsatzerlöse

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Strom (ohne Stromsteuer)	135.522	243.781
Erdgas (ohne Energiesteuer)	80.836	161.898
Wasser	7.371	7.271
Fernwärme	12.109	10.470
Grundstücksverkäufe, Erschließungen und Hausbewirtschaftung	58.640	36.400
Betriebsführungen und Abrechnungsdienstleistungen	33.046	29.675
Sonstige Umsatzerlöse	10.701	12.023
	338.225	501.518

Von den Umsatzerlösen entfallen 248.469 Tsd. EUR auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, 44.309 Tsd. EUR auf die GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH, 15.069 Tsd. EUR auf die HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH, 2.183 Tsd. EUR auf die Energie-Rhein-Sieg GmbH, 11.239 Tsd. EUR auf die Solar Invest AG und deren Tochterunternehmen, 1.073 Tsd. EUR auf die Solbad GmbH, 5.463 Tsd. EUR auf die RSE Rheinisch-Schwäbische Energie GmbH, 1.245 Tsd. EUR auf die Grundstücksgesellschaft Solarfabrik – GSF – GbR, 5.045 Tsd. EUR auf die Somentec Software GmbH, 908 Tsd. EUR auf die Windpark Rote Steige GmbH & Co. KG, 1.550 Tsd. EUR auf die Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG und 1.680 Tsd. EUR auf die KWA Contracting AG.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde bzw. nicht regelmäßig anfallende Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Stromsteuererstattung (396.Tsd. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (121 Tsd. EUR).

15. Materialaufwand

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	198.031	388.696
Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.430	34.402
	228.461	423.098

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betreffen im Wesentlichen den Energiebezug und den Brennstoffeinsatz in der Kraft-Wärme-Kopplung sowie den Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf der Netze.

16. Personalaufwand

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Löhne und Gehälter	30.450	29.039
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.617	7.779
	39.067	36.818

Während des Geschäftsjahres 2019 waren im Konzern bei den vollkonsolidierten Unternehmen durchschnittlich 758 (Vorjahr: 698) Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 52 Mitarbeiter geringfügig beschäftigt.

In den quotal einbezogenen Unternehmen sind 2 (Vorjahr: 2) Mitarbeiter angestellt.

17. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 26.005 Tsd. EUR (Vorjahr: 24.217 Tsd. EUR) entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden bzw. nicht regelmäßig anfallenden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Forderungsverluste in Höhe von 346 Tsd. EUR.

19. Finanzergebnis

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Erträge aus Beteiligungen	1.459	325
Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.090	1.167
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11	186
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	306	20
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 2.078	- 162
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 8.233	- 10.863
	- 7.445	- 9.327

Der Ertrag des assoziierten Unternehmens Stadtwerke Sindelfingen GmbH ist in Höhe von 1.090 Tsd. EUR enthalten.

Sonstige Angaben

Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht aus flüssigen Mitteln.

Der Finanzmittelfonds entfällt mit 1.294 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.668 Tsd. EUR) auf quotenkonsolidierte Unternehmen.

Bewertungseinheiten und Finanzinstrumente

Einzelne Tochterunternehmen setzen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Zinsrisiken ein. Dabei handelt es sich um Swaps.

in Tsd. EUR	Nominalwert	Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert	Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert
Swaps	44.400	0	7.770

Die Zinsswaps bilden mit den jeweiligen Darlehen (Basisgeschäfte) eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB, wobei als Bewertungseinheiten sowohl Micro- als auch Portfoliohedges gebildet wurden. Daneben wurden von den Grundgeschäften ausschließlich Teilbeträge zur Absicherung designiert. Die Bewertung der abgesicherten Risiken erfolgt nach der Barwertmethode.

Da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, ergab sich kein Rückstellungsbedarf. Zur Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wurde die Kongruenz von Betrag, Währung und Laufzeit zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften überprüft. Derivate mit negativem Marktwert, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige Preissicherungsgeschäfte

Im Bereich der Strom- und Gas-Tarifkunden sowie der Strom- und Gas-Gewerbekunden wurden Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Aufgrund dessen, dass die Kundenstruktur der Gesellschaft im Tarifbereich ausschließlich Standardlastprofilkunden beinhaltet, deren Verbrauchsmengen somit weitgehend konjunktur- und wetterunabhängig sind und daher nahezu homogenen Verbrauchsstrukturen unterliegen, können die geplanten Absatzmengen als quasisicher angesehen werden. Die Bewertungseinheiten bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum.

Für Sondervertragskunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back-Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet.

Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Tsd. EUR	RLZ bis 1 Jahr	RLZ > 1Jahr	davon RLZ > 5 Jahre
Strom und Gas	66.967	117.171	43.518

Sollte der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der gebildeten Bewertungseinheiten zum Stichtag negativ sein, so wird bei gegebener Imparität eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Für die Geschäftsjahre 2019 ff. wird für ein Langfristband, das im Jahr 2006 beschafft wurde, in Höhe von 17.520 MWh pro Jahr eine Drohverlustrückstellung

gebildet. Das Risiko bei diesem Band liegt darin begründet, dass bei einem wettbewerbsbedingten Absatzrückgang im Tarifikundensegment die Preisdifferenz zwischen Bandbeschaffung und aktuellem Forwardpreis nicht mehr vollständig an das Kundensegment weitergegeben werden kann.

Die Drohverlustrückstellung wurde in Höhe von Tsd. EUR 333 zum Bilanzstichtag 31.12.2019 gebildet. Bei allen anderen Bewertungseinheiten werden positive Margen erwirtschaftet.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz ab dem 01.07.2018 betrug 6,30 % (Davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %, der Satz für das Sanierungsgeld beträgt ab dem 01.07.2018 3,2%. Die Summe aller Aufwendungen betrug für 2019 Tsd. EUR 1.900.

Es erfolgte die Beteiligung der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH an der Windpark Rote Steige GmbH & Co. KG. Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind die Kommanditisten verpflichtet, weitere Einlagen in Höhe der notwendigen Eigenmittel für die Errichtung der Windenergieanlagen zu leisten. Diese belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von maximal Tsd. EUR 5.200.

Im Bereich der vollkonsolidierten Unternehmen bestehen darüber hinaus sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, diese gliedern sich wie folgt auf:

in Tsd. EUR	RLZ bis 1 Jahr	RLZ > 1Jahr	RLZ > 5 Jahre
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	10.252	24.427	37.827

Das Bestellobligo im Konzern im Wesentlichen für Baumaßnahmen beläuft sich auf rund Mio. € 9,6.

Haftungsverhältnisse

Es wurden unbefristete Bürgschaftserklärungen für beteiligte Unternehmen in Höhe von Tsd. EUR 5.146 gegeben. Derzeit ist mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften nicht zu rechnen.

Bezüglich der ausgewiesenen Haftungsverhältnisse sind uns zum Bilanzstichtag keine Risiken einer Inanspruchnahme bekannt. Aufgrund der soliden finanziellen Situation der

Gegenparteien ist nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungen zu rechnen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und wesentliche Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 HGB sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Bezüge für aktive Mitglieder der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Angaben zum Jahresergebnis des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 9.465.683,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 114 Tsd. EUR betrifft mit 114 Tsd. EUR Abschlussprüfungsleistungen.

Konzernabschluss

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis auf, der beim Betreiber des Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wird.

Eigentumsverhältnisse

Die Stadt Schwäbisch Hall ist Gesellschafter zu 100 % der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital in Höhe von 31,825 Mio. €.

Organe des Mutterunternehmens

Als Geschäftsführer sind Hermann-Josef Pelgrim, Herr Oscar Gruber und Herr Ronald Pfitzer bestellt.

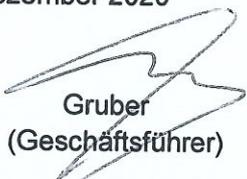
Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Nachtragsbericht

Die Anfang des Jahres 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie hat Einfluss auf nahezu die gesamte Weltbevölkerung und das gesamte, globale Wirtschaftssystem. Es sind daher auch negative Folgen für die allgemeine Wirtschaftslage zu erwarten. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf die Gesellschaft lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht seriös vorhersagen; in jedem Fall handelt es sich um Auswirkungen, die die Erlös- und Kostensituation negativ beeinflussen werden.

Schwäbisch Hall, den 30. Dezember 2020


Pelgrim
(Geschäftsführer)


Gruber
(Geschäftsführer)


Pfitzer
(Geschäftsführer)